

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

Beratungsgegenstand: Grundsatzbeschluss der Baumaßnahme: Umbau und Sanierung der Turnhalle, Stadtwall 9 in 15938 Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	86-2023	07.09.2023

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Baumaßnahme: Umbau und Sanierung der Turnhalle, Stadtwall 9 in 15938 Golßen, bei Erhalt von Fördermitteln durchzuführen.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplan 2024 und 2025 der Stadt Golßen aufzunehmen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Im Oktober 2020 ist über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektauftrag 2020, eine Projektskizze zum oben genannten Projekt eingereicht worden. Mit E-Mail vom 10.03.2021 erfolgte seitens des Projektträgers Jülich die Information, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 03. März 2021 das oben genannte Projekt für eine Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen hat. Parallel wurde noch ein weiteres Projekt der Stadt Golßen über das Bundesprogramm mit einer Zuwendung berücksichtigt. Mit Datum vom 01.12.2021 erhielt die Stadt Golßen den Zuwendungsbescheid in Höhe von 265.500,00 €. Der Zuwendungsbescheid erging unter dem Vorbehalt des teilweisen oder vollständigen Widerrufs für den Fall, dass die Antrags- und Bauunterlagen von der Bauverwaltung (BLB) nicht anerkannt werden oder sich aus dem Prüfvermerk der baufachlichen Prüfung eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt.

Mit Antrag vom 08.09.2021 ist beim Landkreis Dahme-Spreewald ein Antrag auf Zuwendung über den Kreisstrukturfonds gestellt worden. Entsprechend dem eingereichten Antrag waren für die Baumaßnahme insgesamt 680.000,00 € als zuwendungsfähige Gesamtausgaben festgesetzt worden. Mit Schreiben vom 13.05.2022 des Landkreises Dahme-Spreewald ist der Stadt Golßen eine Zuwendung in Höhe von 373.050,00 € für die o.g. Baumaßnahme in Aussicht gestellt worden, wenn ein Bescheid des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) gemäß § 16 BbgFAG vorliegt. Hierzu ist am 16.11.2021 ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung aus Mittel des § 16 BbgFAG beim MIK eingereicht worden. Eine abschließende Entscheidung/Bescheid seitens des MIK liegt bisher nicht vor.

Im Februar 2023 erfolgte mit dem Projektträger Jülich (PtJ) sowie dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) eine Videokonferenz zum Sachstand u.a. der baufachlichen Prüfung. Im Ergebnis der Videokonferenz und der Zeitschiene des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur“ (Ende Bewilligungszeitraum 31.12.2025) wurde seitens der BLB empfohlen, die Zuwendung auf ein Projekt zu konzentrieren, da grundsätzlich eine Risikoanalyse durchzuführen ist und diese im Rahmen der baufachlichen Prüfung nachgewiesen werden muss. Daher hat die Stadt Golßen mit Beschlussvorlage-Nr. 21-2023 beschlossen, die nicht rückzahlbare Zuwendung aus den Zuwendungsbescheiden „Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz“ und „Umbau und Sanierung Turnhalle“ für die Baumaßnahme: Ersatzneubau Funktionsgebäude, Luckauer Straße 21A in 15938 Golßen, zu bündeln.

Der Antrag auf Maßnahmeänderung und Anpassung des Maßnahmeumfangs vom 11.04.2023 ist durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) befürwortet und am 15.06.2023 dem PtJ übermittelt worden.

Mit Schreiben vom 26.07.2023 erging der Widerrufsbescheid durch den PtJ an die Stadt Golßen. Somit ändert sich auch der Finanzierungsplan der Baumaßnahme aus dem Antrag vom 08.09.2021 beim Landkreis Dahme-Spreewald.

Nunmehr wird mit Baukosten von ca. 770.000,00 € (Kostenschätzung 29.08.2023) für den Innenumbau der Turnhalle geplant. Hinzu kommen Planungskosten für die Objekt- und TGA-Planung in Höhe von ca. 158.000,00 €, welche auf der Basis der anrechenbaren Kosten aus der Kostenschätzung vom 29.08.2023 beruhen.

Die Objektplanung ist bereits im Jahr 2018 als 2. Nachtrag zum bestehenden Planungsvertrag mit dem Planungsbüro HTR - Architekten und Ingenieure GmbH zur energetischen Sanierung der Turnhalle beauftragt worden. Die TGA-Planung ist im Jahr 2022 beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben worden. Hier erfolgte im Vorfeld eine Ex-ante-Bekanntmachung entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde auch hier das Planungsbüro HTR - Architekten und Ingenieure GmbH vorerst stufenweise mit der Erbringung der Planungsleistungen beauftragt.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Golßen fehlen für die Umsetzung der wichtigen Teilmaßnahme die unterstützenden finanziellen Mittel. Daher ist seitens der Verwaltung ein ergänzender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe (Strukturfondsrichtlinie) - Förderbereich 1B gestellt worden. Die zusätzlich beantragte Zuwendung beläuft sich auf 126.950,00 €, da entsprechend Ziffer 5.4 der Strukturfondsrichtlinie die maximale Zuwendung pro Projekt 500.000,00 € beträgt.

Gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinie muss die geförderte Maßnahme Bestandteil des beschlossenen Haushaltsplans sein oder ein gesonderter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vorliegen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

Zustimmung Hauptausschuss

Ablehnung Hauptausschuss

Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
König - KÄ

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage

in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotest gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---